



**TVT**

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

**Kaninchenhaltung**

Merkblatt Nr. 78

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 2000, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

# Kaninchenhaltung

Merkblatt Nr. 78

Erarbeitet vom Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung)

Verantwortlicher Bearbeiter: Dr. habil. B. Busch

(Stand: August 2000)

Für die Übersendung von Materialien sowie die kritische Durchsicht des Entwurfs danken wir

Frau Priv. Doz. Dr. B. Drescher, Stuttgart

Herrn Prof. Dr. St. Hoy, Justus-Liebig-Universität Gießen

Herrn F. Jakobs, Präsident des ZDK

Herrn Dr. M. Stauffacher, ETH Zürich

sowie den Mitgliedern der Arbeitskreise 2(Kleintiere), 4(Tierversuche) und 8(Zoofachhandel) der TVT.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Ethologische und physiologische Anforderungen an die Kaninchenhaltung
2. Mindestanforderungen an Fläche und Raum
3. Soziale Interaktionen und Beschäftigung
4. Haltungsformen
5. Fütterung
6. Wurf und Aufzucht
7. Transport, Zurschaustellung
8. Betreuung und Pflege
9. Prophylaktische Maßnahmen
10. Schlachtung
11. Literatur

## Einleitung

Dieses Merkblatt stellt Mindestanforderungen für die Haltung von Hauskaninchen auf. Da die zu unterschiedlichen Zwecken gehaltenen Kaninchen einen gleichen Ursprung und Domestikationsverlauf haben, sind sie in ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen völlig gleich. Deshalb gelten die in diesem Merkblatt aufgestellten Mindestanforderungen für alle Kaninchen, ungeachtet ihres Haltungszwecks. Sie sollen den Haltern auf dem neuesten Stand physiologi-

scher und ethologischer Kenntnisse basierende Angaben vermitteln, die zu einer Haltung entsprechend § 2 des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung vom 25. Mai 1998 beitragen. Gleichzeitig soll den für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörden ein Maßstab für die Beurteilung von Kaninchenhaltungen in die Hand gegeben werden.

Die vom Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculi* L.) abstammenden Hauskaninchen werden aus unterschiedlichen Gründen gehalten:

- Rassekaninchenzucht
- Schlachtkaninchenenerzeugung
- Versuchstier
- Heimtier

Es existiert eine Vielzahl von Rassen, die sich in Größe, Gewicht, Körperform, Farbe, Zeichnung und Fellstruktur unterscheiden. Derzeit werden vom Zentralverband Deutscher Kaninchenzüchter e. V. (ZDK), der Dachorganisation der Deutschen Rassekaninchenzüchter, 80 Rassen, zum Teil in mehreren Farbschlägen, standardmäßig betreut, dazu kommen noch etwa 10 Neuzüchtungen, von denen zumindest ein Teil vor der Anerkennung als Rasse oder Farbschlag steht.

Für die gewerbsmäßige Zucht werden spezielle Rassen oder Hybriden mittlerer Größe mit einem hohen Fleischansatzvermögen verwendet. Die Haltung von Angorakaninchen zur Wollegewinnung spielt nur eine untergeordnete Rolle. In der Versuchstierhaltung findet man überwiegend weiße Tiere (Albinos) mittlerer Größe. Dagegen sind in der Heimtierhaltung Tiere der Zwergassen vorherrschend.

## **1. Ethologische und physiologische Anforderungen an die Kaninchenhaltung**

Beobachtungen freilebender Wildkaninchen und in seminaturalistischer Umwelt in Gehegen gehaltener Hauskaninchen haben weitgehende Übereinstimmung im Verhalten gezeigt.

Daraus können wesentliche Merkmale des Verhaltens der Kaninchen abgeleitet werden:

- Zusammenleben in Gruppen, meist ein männliches\* und mehrere weibliche Tiere\*\* oder Jungtiere,
- Herausbildung einer festen Rangordnung innerhalb der Geschlechter,
- Möglichkeit des Wechsels zwischen Nähe und Distanz durch Nutzung der Fläche, natürlicher Gegebenheiten (Büsche, Steine, Erhöhungen) und aktive Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten (Graben von Röhren),
- Wechselnde Phasen der Aktivität und des Ruhens,
- Setzen des Wurfs in Erdhöhlen,
- Aufnahme unterschiedlicher Futterpflanzen mit unterschiedlichem Gehalt an Nährstoffen und Rohfaser.

Der ursprüngliche Lebensraum der Kaninchen sind karge Biotope mit guten Deckungsmöglichkeiten und einem trockenen Untergrund, in dem Gruppen in duftmarkierten Territorien (Kot, Urin, Kinndrüsensekret) leben. Sie überwachen die Umgebung mit Auge und Ohr, um bei Bedrohung blitzschnell in ihren Bauen zu verschwinden.

Sie bevorzugen den hoppelnden Gang, Jungtiere bewegen sich schneller, wobei sie charakteristische Haken schlagen und Sprünge machen. In der Ruhephase liegen sie lang ausgestreckt in Seiten- oder Bauchlage oder auf dem Bauch mit untergezogenen Läufen, häufig in Kontakt mit Artgenossen.

Die Nahrung wird in kleinen Portionen, dafür aber häufig, im Verlauf des Tages und der Nacht auf-

aufgenommen. Dies ist erforderlich, um den Nahrungsbrei im Magen in Richtung Dünndarm zu befördern, denn die Magenmuskulatur ist beim Kaninchen nur schwach entwickelt. Die umfangreichen Dickdärme sind zum Aufschluss von Zellulose geeignet, eine Anpassung an die rohfaserreiche Ernährung in den ursprünglichen Biotopen. Eine Besonderheit der Kaninchen ist, dass sie einen ausgeprägten Nagetrieb haben, den sie an Ästen und Zweigen ausüben, sie nagen aber neben trockenen Halmen und Stängeln auch junge Pflanzen ab.

\* Rammeler oder Bock

\*\* Zibbe oder Häsin

## 2. Mindestanforderungen an Fläche und Raum

Die Kaninchenrassen werden nach dem Standard des ZDK wie folgt eingeteilt:

### **Große Rassen** über **5,50 kg Körpergewicht**

Deutsche Riesen

Deutsche Riesenschecken

Deutsche Widder

### **Mittelgroße Rassen** über **3.25 kg Körpergewicht**

Helle Großsilber

Großchinchilla

Wiener

Neuseeländer

Kalifornier

Japaner

Thüringer

Alaska

Havanna

### **Kleine Rassen** über **2,00 kg Körpergewicht**

Deutsche Kleinwidder

Kleinchinchilla

Kleinsilber

Holländer

Loh

### **Zwergassen** unter **2,00 kg Körpergewicht**

Widderzwerge

Hermelin

Farbenzwerge

Die aufgeführten Rassen stellen lediglich eine Auswahl zur Orientierung dar.

Die Haltung soll folgende arttypische Körperpositionen und Bewegungsabläufe ermöglichen:

- ausgestreckte Seiten- und Bauchlage

- Bauchlage mit untergezogenen Läufen
- Aufrichten auf den Hinterläufen
- hoppeln
- Haken schlagen.

Daraus ergeben sich in Abhängigkeit von der Größe (Körpergewicht) der Tiere folgende Mindestanforderungen:

	<b>Fläche (cm<sup>2</sup>)</b>	<b>Höhe (cm)</b>
<b>Große Rassen (&gt; 5,5 kg)</b>	<b>8.800 (110x80 cm)</b>	<b>70</b>
<b>Mittelgroße Rassen (&gt;3,25 kg)</b>	<b>6.800 (85x80 cm)</b>	<b>60</b>
<b>Kleine Rassen (&gt;2,0 kg)  Zwergrassen (&lt;2,0 kg)</b>	<b>4.500 (65x70 cm)</b>	<b>50</b>

Für die Haltung und Zucht von Versuchskaninchen gelten die in der Richtlinie des Rates vom 24.11.1986 (1986/609/EWG) aufgeführten Flächenbedarfsempfehlungen, die wesentlich unter den o.g. Mindestanforderungen liegen.

Die geforderte Fläche kann in einer Ebene vorhanden sein, es ist aber auch möglich, zusätzlich 25 - 30 % in Form einer erhöhten Fläche zu schaffen, die jedoch so hoch liegen muss, dass die darunter liegende Fläche ungehindert genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Stallhöhe. Die Fläche der zweiten Ebene soll so bemessen sein, dass die Tiere in entspannter Ruhelage liegen können (z.B. für ein 3 kg schweres Tier mindestens 25x50 cm). Das Auf- und Abspringen wirkt sich positiv auf das Skelett und die Muskulatur aus.

Die angegebene Tiefe der Buchten sollte eingehalten werden, um den Tieren eine Rückzugsmöglichkeit zu gewähren. Die Tiefenmaße sollten jedoch nicht überschritten werden, da es sonst schwierig wird, die Tiere zu greifen (Armlänge des Halters).

Die geforderte Fläche ist auf das Lebendgewicht bezogen, sie gilt für Einzeltiere mit dem jeweiligen Gewicht.

Der Mindestflächenbedarf für Gruppen ergibt sich wie folgt:

1. Tier: Mindestfläche entsprechend dem Gewicht,
- ab 2. Tier: je 50% der Mindestfläche entsprechend dem Gewicht.

Für Häsinnen mit Wurf gelten in Abhängigkeit von der Säugezeit um 30% (28 Tage) bzw. 50% (42-56 Tage) höhere Mindestanforderungen.

### **3. Soziale Interaktionen und Beschäftigung**

Die Gruppenhaltung von Kaninchen zur Ermöglichung von Sozialkontakten ist zwar erwünscht, jedoch nur begrenzt zu realisieren, da adulte Rammler, aber zum Teil auch Zibben, untereinander nicht verträglich sind, es sei denn, die Fläche könnte wesentlich erweitert und mit entsprechenden Strukturelementen ausgestattet werden. Das Absetzalter der Jungtiere sollte nicht unter 6 Wochen liegen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der steigende Platzbedarf des Wurfs ausreichend große Buchten erfordert. Werden die Häsinnen unmittelbar nach dem Werfen erneut tragend, so sind die Jungtiere im Alter von 28 Tagen abzusetzen.

Jungtiere sind nach dem Absetzen bis zur 10. Lebenswoche, möglichst länger, gemeinsam zu halten, wobei mit zunehmendem Alter (> 4 Monate) nur noch die weiblichen zusammen, die männlichen einzeln zu halten sind, um Beißereien zwischen den Böcken und das Decken der Häsinnen zu vermeiden. Eine intensive Beobachtung der in Gruppen gehaltenen Tiere ist erforderlich, um Bissverletzungen rechtzeitig zu erkennen.

Ein Problem tritt in allen Formen der Kaninchenhaltung auf: Durch den begrenzten Lebensraum, die Reizarmut der Umgebung und die vielfach einseitige Fütterung wird die Aktivität der Tiere reduziert. Dem muss entgegengesteuert werden:

- Auslauf im Garten oder Wohnung regt zu Bewegung und Erkundung an (Vorsicht bei Giftpflanzen und elektrischen Leitungen).
- Vielseitiges und abwechslungsreiches, grob strukturiertes Futter sowie Pflanzenteile (Äste, Zweige) verlängern die Futteraufnahmezeit und führen zu Beschäftigung.

Zeitweiser Aufenthalt von Muttertieren mit Jungen oder von Gruppen abgesetzter Jungtiere in vertretbaren Ausläufen führt zu beträchtlicher Aktivitätssteigerung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass durch einen Boden aus grobmaschigem Drahtflecht ein Entweichen verhindert wird, denn Kaninchen beginnen bei geeignetem Untergrund schon nach kurzer Zeit damit, Löcher zu scharren. Außerdem ist gegebenenfalls für Sonnenschutz zu sorgen. In derartigen Ausläufen wird die Umgebung erkundet, es kommt zu lebhaften Bewegungen, wie man sie im Stall selten sieht. Die Fläche der Ausläufe muss mindestens doppelt so groß wie die der Bucht sein.

### **4. Haltungsformen**

Für jede Art der Haltungseinrichtung gilt, dass sie so beschaffen sein muss, dass von ihr keine Gefahr für Leben und Gesundheit der gehaltenen Tiere ausgeht und dass möglichst viele artgemäße Verhaltensweisen möglich sind.

Folgende Haltungseinrichtungen sind möglich:

#### Innen- oder Außenställe

- Buchten, an 3 Seiten geschlossen, ein- oder mehretagig, aus Holz oder Mauerwerk. Metallwände sind nicht geeignet.

#### Innenställe

- Ebenerdige Buchten, mehrseitig durch 0,8 - 1,2 m hohe Seitenwände aus Holz, Mauerwerk, Drahtgeflecht, Blech oder Plastik begrenzt.
- Käfige aus Metallstäben oder Drahtgeflecht als Einzelkäfige (Heimtierhaltung) oder als ein- oder mehretagige Batterien (Mast- bzw. Versuchstierhaltung). Käfige haben den Nachteil, dass keine geschlossene Wand vorhanden ist, die dem Schutzbedürfnis der Tiere entspricht. Dies muss durch einen allseitig geschlossenen Schutzkasten mit Einschluß oder eine Wand ausgeglichen werden.

den.

Die Haltung in Metallkäfigen auf perforierten Böden ohne Einstreu ist nicht tiergerecht.

Außenställe haben den Vorteil, dass sie den Tieren mehr Umweltreize bieten und keine zusätzlichen Aufwendungen für die Belüftung erfordern. Es muss für Schutz gegen Regen, Wind oder Sonne gesorgt werden. Kaninchen sind gegen Kälte nicht empfindlich, jedoch muss verhindert werden, dass Futter und Trinkwasser einfrieren. Dagegen kann direkte Sonneneinstrahlung bei hohen Außentemperaturen zu Verlusten durch Hitzschlag führen.

Innenställe sind für den Betreuer vorteilhaft, für die Tiere jedoch reizärmer und erfordern große Fensterflächen und eine gute Belüftung (geöffnete Fenster und Türen oder Zwangsentlüftung). Um auch einen ausreichenden Lichteinfall in die untere Etage zu sichern, müssen die Fenster möglichst bis zum Fußboden reichen bzw. durch einen breiten Gang von den Buchten getrennt sein.

Bei der Haltung von Kaninchen als Heimtiere sollte ein Standort für den Käfig mit einer Umgebungstemperatur von höchstens 20 °C und Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung gewählt werden. Die optimale Haltungsvariante ist eine kombinierte Stall - Auslaufhaltung (für Schutz gegen Beutegreifer und Entweichen sorgen!) im Garten.

Die Gestaltung der Bodenfläche ist entscheidend für die Gesundheit und das Wohlbefinden. Sie muss trocken sein und arttypische Bewegungen ermöglichen. Der Boden wird planbefestigt ausgeführt und eingestreut. Es sind auch Loch- oder Rostenböden möglich. Um den Tieren die Möglichkeit zur Beschäftigung und zur Rohfaseraufnahme zu bieten, sollte unbedingt ein Teil der Bodenfläche (30 - 50%) eingestreut werden.

Wegen der geringen Wärmeableitung sind trittsichere Plastikmaterialien für die Böden besonders geeignet. Sie haben eine glatte Oberfläche und sind deshalb leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Die runden bis länglichen Öffnungen müssen in ihren Maßen den gehaltenen Tieren entsprechen, d. h. sie müssen genügend Auftrittsfläche bieten und ein Einklemmen von Gliedmaßen verhindern, andererseits das Durchfallen von Kotballen möglich machen. Die Öffnungen dürfen keine scharfen Ränder haben, um Verletzungen zu vermeiden.

Nur in klimatisierten Ställen mit einer Umgebungstemperatur von über 10° C ist eine einstreulose Haltung zulässig. In diesen Fällen muss Heu und Stroh in Raufen angeboten werden. Drahtgitterroste dürfen nicht verwendet werden, weil die Auftrittsfläche zu klein ist, die Gefahr von Verletzungen durch scharfe Kanten und durch infolge von Korrosion gebrochene Teile besteht (wunde Läufe).

Durch ein saugfähiges Substrat muss der anfallende Harn gebunden werden, wenn er nicht zusammen mit dem Kot mechanisch über Kotbänder entfernt wird oder ablaufen kann. Bei Stroheinstreu ist eine Unterschicht aus Sägemehl (dieses darf nicht von imprägnierten Hölzern oder Spanplatten stammen), Torfmull oder einem für Heimtiere empfohlenen Substrat zu fordern. Durch regelmäßiges Nachstreuen und regelmäßigen Wechsel der Einstreu ist eine allzeit trockene Streu zu gewährleisten und eine Anreicherung des Luftraums mit Schadgasen zu verhindern.

Eine Freilandhaltung von Kaninchengruppen ist möglich, erfordert jedoch ausreichende Flächen von mindestens 150 m<sup>2</sup> / 2 Tiere zuzüglich 50 m<sup>2</sup> für den Wurf, eine sichere Einzäunung, die Unterteilung des Geheges in 2 - 3 Teilflächen, eine gute Strukturierung mit Rückzugsmöglichkeiten. Durch die hohen Aufwendungen wird eine Freilandhaltung auf Schaugehege begrenzt bleiben.

Die Vorderfront der Box muss mit Drahtgitter versehen sein, dessen Fläche mindestens 30% der Bodenfläche beträgt. Durch die Wahl des Standorts (Himmelsrichtung) können ungünstige Witterungseinflüsse verhindert werden. Auf keinen Fall sollte die Front nach Süden liegen, da dies im Sommer zu einer starken Aufheizung führen kann. Günstig ist eine Richtung gen Osten, die Nord- und Westseite wird stärker von Regen und Wind betroffen. Überstehende Dächer, Windbrechnetze, Schutzwände, Pflanzungen von Laub- oder Nadelgewächsen bieten zusätzlichen Schutz.

Ausreichender Lichteinfall in die Haltungseinrichtung und ein natürlicher Tag-Nacht-Rhythmus sind

zu gewährleisten. Bei künstlicher Beleuchtung muss die Dunkelperiode mindestens 8 Stunden zusammenhängend betragen.

## **5. Fütterung**

Ausgehend von den anatomischen, physiologischen und ethologischen Besonderheiten des Kaninchens muss die Fütterung so gestaltet werden, dass die Tiere Futter in kleinen Portionen in ihren Aktivitätsphasen im Verlauf von 24 Stunden (ca. 90 mal) aufnehmen können.

Bei der Haltung in mit Stroh eingestreuten Ställen ist dies bei einer ein- bis dreimaligen Fütterung am Tage durch die Möglichkeit zur Aufnahme von Stroh gesichert. Die zusätzliche Gabe von Heu wirkt sich günstig aus. Bei der einstreulosen Haltung müssen Heu oder Stroh immer zur freien Aufnahme vorhanden sein.

Es genügt in der Kaninchenfütterung nicht, den Energie- und Nährstoffbedarf durch ein pelletiertes Alleinfutter zu decken, die Tiere benötigen essentiell Rohfaser in grober Struktur. Dies ist für den Ablauf der Verdauungsvorgänge, aber auch zur Beschäftigung nötig. Die Futterzusammensetzung muss vielseitig und so sein, dass die Tiere die Möglichkeit der Auswahl von Futterkomponenten und der Zerkleinerung vor Aufnahme in die Maulhöhle haben. Zusätzlich ist ihnen in regelmäßigen Abständen Nagematerial in Form von Zweigen, Ästen und Stängeln anzubieten.

Die Grundration besteht in der Sommerfütterung aus unterschiedlichen Pflanzenarten, möglichst im Gemisch:

Gras, Luzerne, Klee, Grünroggen, Lupinen, Serradella, Erbsen- und Bohnenkraut, jungen Mais- und Sonnenblumpenpflanzen bzw. deren Blättern, Möhrenkraut, Salat.

Kohlarten dürfen wegen ihrer blähenden Wirkung nur in geringen Mengen verabreicht werden. Die Lagerung von Grünfutter muss in kühlen Räumen in dünner Schicht erfolgen, um eine Erhitzung durch Gärungsvorgänge zu vermeiden. Regennasses Grünfutter ist nicht schädlich.

In der Winterfütterung sind einzusetzen:

Futter-, Kohl- und Mohrrüben, Kartoffeln, in jedem Fall Heu, aber auch geringe Mengen an Pellets.

Ein abrupter Futterwechsel ist zu vermeiden! Deshalb muss zu Beginn der Grünfutterperiode unbedingt Heu zur beliebigen Aufnahme angeboten werden.

Wichtig ist, die Fütterung auf den Leistungsbedarf abzustimmen. Wachsende und säugende Tiere haben einen höheren Energie- und Nährstoffbedarf, sie müssen zusätzlich zur Grundration Futtermittel mit höherem Energie- und Nährstoffgehalt bekommen:

- Getreide
- Pellets
- getrocknetes Brot

Diese auch als Krafftutter bezeichneten Futtermittel sind nicht oder nur in geringen Mengen an ausgewachsene und nicht in der Zucht stehende Tiere zu füttern, um einer Verfettung vorzubeugen. Diese Gefahr ist besonders in der Heimtierhaltung groß.

Eine Besonderheit der Kaninchen ist die Aufnahme des sog. Blinddarmkots (geballt, glänzend schwarz) direkt vom After, der insbesondere für die Vitamin-C-Versorgung von Bedeutung ist.

Als Futtergefäße eignen sich Näpfe aus Ton oder Edelstahl, wobei ihr Gewicht oder entsprechende Befestigungen verhindern, dass sie durch den Stall geschleppt werden. Für Raufutter sind Raufen vorzusehen, um dieses rationell und hygienisch einwandfrei einzusetzen.

Kaninchen müssen in jederaltungsform die Möglichkeit haben, Wasser aus Tränken aufzunehmen.

men. Nippeltränken eignen sich am besten, weil sie die Entnahme von frischem Wasser jederzeit ermöglichen. Die Benutzung von Tränken durch die Tiere bietet ihnen zusätzlich Beschäftigung, wobei es durchaus vorkommt dass dies spielerisch erfolgt. Deshalb müssen Tränken so konstruiert sein, dass nur geringe Mengen an Tropfwasser entstehen, um eine Durchnässung der Einstreu zu verhindern.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Wasserbedarf und der Wasserabgabe in extremen klimatischen Situationen und in der Laktation, aber auch eine Abhängigkeit vom Wassergehalt der Futterpflanzen, der im Verlauf der Vegetationsperiode sinkt.

Als Richtwert für das Tränkwasser sind 60 - 150 ml pro Tag je 1 kg Körpergewicht anzusehen.

## **6. Wurf und Aufzucht**

Die Geschlechtsreife der Hauskaninchen kann schon nach dem vollendeten 4. Lebensmonat einsetzen. Sie sollten jedoch mindestens 6 Monate alt sein, wenn sie zur Zucht verwendet werden. Die Trächtigkeitsdauer beträgt 31 Tage.

Wildkaninchen setzen ihre Würfe in Röhren, die sie mit unterschiedlichen Pflanzenteilen auspolstern und mit am Bauch gerupfter Wolle verschließen. Damit wird ein Absinken der Kerntemperatur des Wurfs verhindert.

Hauskaninchen legen ein Wurfneut aus Stroh und Heu an, das sie mit der gerupften Wolle bedecken, da sie keine Röhren graben können. Diese Art des Nestbaus ist eine Form der Anpassung an die gegebenen Haltungsbedingungen. Es treten bisweilen Probleme dadurch auf, dass das Nest im Gegensatz zu einer Röhre nicht fest umgrenzt ist, so dass Tiere in unterschiedlicher Zahl das Nest verlassen können, was zu ihrem Tod infolge Unterkühlung oder Verletzung durch die Häsin führen kann. Die Trennung der Häsin vom Wurf ist in einer Bucht nur bedingt möglich, das kann zu Unruhe der Häsin und/oder der Jungtiere führen. Nestkästen können dies weitgehend verhindern.

Bei der Gestaltung von Nestkästen ist folgendes zu beachten:

- entstehende Feuchtigkeit muss Abfluss durch den Boden haben,
- die Einschlupföffnung sollte 8 bis 15 cm über der Bodenfläche liegen, damit an den Zitzen hängende Jungtiere beim Verlassen des Nestkastens abgestreift werden,
- Möglichkeit zum zeitweisen Verschluss der Nestkästen.

Als Material für den Bau von Nestkästen kommen Holz, Faserplatten und Plastik in Betracht.

Die Maße für die Nestkästen sind auf die Größe der Muttertiere abzustimmen:

	<b>Breite (cm)</b>	<b>Tiefe (cm)</b>	<b>Fläche (cm<sup>2</sup>)</b>	<b>Höhe (cm)</b>	<b>Einschlupf (cm)</b>
<b>große Rassen</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>2700</b>	<b>45</b>	<b>30 x 30</b>
<b>mittelgroße Rassen</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>1600</b>	<b>40</b>	<b>20 x 20</b>
<b>kleine Rassen</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>1225</b>	<b>35</b>	<b>15 x 15</b>
<b>Zwergassen</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>900</b>	<b>30</b>	

Der Grundriss kann quadratisch oder rechteckig sein (Breite : Länge = 4 : 3).

Der Deckel muss abzuheben oder abzuklappen sein, um eine Wurfkontrolle zu ermöglichen, und durch einen Verschluss gesichert sein. Nestkästen werden meist in die Bucht gestellt, dann dienen sie der Häsin gleichzeitig als erhöhter Liegeplatz, können aber auch an der Vorderfront eingehängt werden. In dem Fall ist jedoch zu beachten, dass der Lichteinfall erheblich reduziert wird. Ideal ist, wenn neben der eigentlichen Bucht ein Nestabteil eingebaut wird, das durch eine Klappe verschließbar ist. Die Breite des Nestabteils sollte 1/3 der Breite der Bucht betragen. Zweckmäßig sollte der Eingang im vorderen Drittel liegen. In der Hälfte der Tiefe ist eine niedrige Wand in Höhe von 8 bis 15 cm quer anzubringen, um eine feste Nestbegrenzung zu schaffen.

Die Häsinen säugen ihre Jungtiere im Verlauf von 24 Stunden 1 - 3 mal, wobei die Abstände individuell unterschiedlich sein können.

Die Wurffolge ist abhängig vom Nutzungszweck der Kaninchen. Während in der Heimtierhaltung eine Fortpflanzung nicht erwünscht ist, ziehen die Rassekaninchenzüchter 1 - 3 Würfe / Häsin und Jahr auf. Die Zuchtperiode liegt in Abhängigkeit von der Rasse im Winter bzw. Frühjahr (Dez. bis Mai), damit die Tiere bis zur Ausstellungsperiode ausgewachsen sind.

In der Mastkaninchenherzeugung wird eine hohe Wurffolge angestrebt. Deshalb werden die Zibben unmittelbar nach der Geburt gedeckt bzw. besamt, wodurch es zur Überlagerung von Gravidität und Laktation kommt.

Eine hohe Reproduktionsrate ist als arttypisch anzusehen. Saisonal bedingt können bis zu 4 Würfe aufgezogen werden.

## **7. Transport, Zurschaustellung**

Kaninchen werden in der Regel nur über kurze Strecken transportiert, lediglich Zucht- und Ausstellungstiere über längere Strecken.

Die Größe des Transportbehälters muss den Tieren zumindest eine entspannte Sitzposition, besser ein ausgestrecktes Liegen ermöglichen. Wichtig ist der Luftaustausch. Eine ausreichende Höhe und unverstellbare Lüftungsflächen (etwa 30% der Grundfläche) sind dazu erforderlich. Die in der Tierschutztransportverordnung in der geltenden Fassung vom 11. Juni 1999 angegebenen Mindestanforderungen für Transportbehältnisse werden vom Arbeitskreis abgelehnt. Für die einzelnen Rassen sind folgende Mindestanforderungen zugrunde zulegen:

	<b>Flächen (cm<sup>2</sup>)</b>	<b>Höhe (cm)</b>
<b>große Rassen (&gt; 5,5 kg)</b>	<b>1925 (55x35 cm)</b>	<b>40</b>
<b>mittelgroße Rassen</b>	<b>1350 (45x30 cm)</b>	<b>35</b>
<b>kleine Rassen</b>	<b>875 (35x25 cm)</b>	<b>30</b>

<b>Zwergrassen</b>	<b>600 (30x20 cm)</b>	<b>25</b>
--------------------	---------------------------	-----------

Bei längeren Transporten muss dafür gesorgt werden, dass durch einen Rostboden bzw. ein saugfähiges Substrat eine trockene Fläche gesichert wird. Als Futtermittel auf dem Transport eignen sich Rüben jeder Art, Äpfel und Heu. Wassergaben sind nicht erforderlich.

Kaninchen werden aus unterschiedlichen Gründen zur Schau gestellt:

- Ausstellungen von Rassekaninchen, Dauer bis zu 5 Tagen, meist in geschlossenen Räumen, z. T. aber auch bei Sommerschauen im Freien oder im Zelt. Schutz vor Regen, direkter Sonneneinstrahlung, Überhitzung erforderlich. Es werden Käfige unterschiedlicher Größe eingesetzt, der Boden ist meist aus Holz und wird reichlich eingestreut. Wichtig ist, dass eine Gangbreite von über 1 m die Minimaldistanz Mensch - Tier ermöglicht. Die Tiere gewöhnen sich nach wenigen Stunden an die Haltungsform.
- Kleintierbörsen, Dauer bis zu 10 Stunden, wobei die Tiere in geschlossenen Räumen oder im Freien in unterschiedlichen Behältnissen (Käfige, Kisten) zur Schau gestellt werden. Dabei beträgt die Mindestfläche 50% der für die normale Haltung geforderten (siehe unter 2.: Mindestanforderungen an Fläche und Raum). Ein Schutz gegen Regen, Schnee und Wind sowie gegen direkte Sonneneinstrahlung ist erforderlich. Für Wahrung der Minimaldistanz zu den Besuchern sorgen!
- Zoofachgeschäfte, meist in Gruppen in einer sog. Nagerinsel mit Hütte oder Kästen als Rückzugsmöglichkeit.

## **8. Betreuung und Pflege**

Auch Kaninchen sind auf einen Biorhythmus eingestellt, deshalb sollte die Fütterung regelmäßig erfolgen. Dabei ist gleichzeitig der Gesundheitszustand der Tiere zu überprüfen, für den Lebhaftigkeit und Futteraufnahme gute Indikatoren sind. Regelmäßige Entfernung der Exkremente und Ergänzung von Einstreu und Heu sind selbstverständlich. Wichtig ist, dass der Betreuer sich Zeit zur Kontaktaufnahme mit den Tieren nimmt. Individuell unterschiedlich schätzen auch Kaninchen Streicheleinheiten durch den Betreuer.

Kaninchen, dürfen niemals an den Ohren gegriffen werden, sondern sie müssen nach einem Griff ins Genickfell hochgehoben und möglichst schnell mit der anderen Hand im Beckenbereich gestützt auf den Arm genommen werden.

Wichtig ist das regelmäßige Kürzen der Krallen, das 3 - 4 mal jährlich vorgenommen werden muss.

Die bei einzelnen Tieren festgestellten überstehenden und krumm wachsenden Schneidezähne sind Folge einer genetisch bedingten Unterkieferverkürzung. Dadurch wird die Futteraufnahme erschwert bzw. fast unmöglich gemacht, so dass die Tiere abmagern. Durch regelmäßiges Kürzen der Schneidezähne können die Tiere am Leben gehalten werden, sie dürfen jedoch nicht zur Zucht verwendet werden.

## **9. Prophylaktische Maßnahmen**

Da Kaninchen ein empfindliches Verdauungssystem haben, stellt eine artgerechte (vielseitige, grob strukturierte, rohfaserreiche) Ernährung die beste Prophylaxe gegen Erkrankungen des Ver-

dauungsapparats dar.

Lediglich gegen Kokzidiose ist neben hygienischen Maßnahmen (regelmäßige Entfernung des Kots, trockene Einstreu) ein Medikamentenzusatz in den ersten 4 Lebensmonaten zu empfehlen, wenn klinische Befunde bzw. Schlachtbefunde Hinweise auf erhöhten Kokzidienbefall geben.

Auf jeden Fall sollte jedoch eine Impfung gegen die Myxomatose und gegen die hämorrhagische Septikämie (RHD, HSK) erfolgen.

Ein besonderes Problem stellt der ansteckende Schnupfen bei Kaninchen dar, eine Mischinfektion mit unterschiedlich schwerem Verlauf. Klinische Erscheinungen können in vielen Fällen durch stallspezifische Vakzinen reduziert werden. Neuerdings gibt es einen Impfstoff gegen diese Erkrankung.

## **10. Schlachtung**

Für die Schlachtung von Kaninchen gelten die Forderungen des § 4a des Tierschutzgesetzes, wonach ein warmblütiges Tier nur geschlachtet werden darf, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt wurde.

Zur Betäubung vor der Tötung sind bei Kaninchen entsprechend der Tierschutzschlachtverordnung vom 3. März 1997 folgende Methoden zulässig:

- Bolzenschuss (zwischen den Ohransätzen)
- Elektrische Durchströmung (mindestens 0,3 A innerhalb der 1. Sekunde erreichen und über 4 Sekunden halten)
- Kopfschlag.

Die Entblutung muss unmittelbar nach der Betäubung durch Eröffnen mindestens einer Halsschlagader (besser beider Schlagadern und beider Venen) erfolgen.

Wichtig ist, dass nur derjenige Kaninchen schlachten darf, der über die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die geeigneten Gerätschaften verfügt.

## **Hinweis**

Ausführliche Hinweise zur Kaninchenbetäubung finden Sie im Merkblatt 79 der TVT.

## 11. Literatur

- Anonym: Standard für die Beurteilung der Rassekaninchen und Erzeugnisse  
Verlag ZDK e.V. Mönchengladbach 1997
- Anonym: Haltung von Kaninchen, Bundesamt für Veterinärwesen, Schweiz (1997)
- Dorn, F.K.: Rassekaninchenzucht, Neumann Verlag, Leipzig - Radebeul (1984)
- Reber, U.: Kaninchenhaltung, Oertel + Spörer, Reutlingen (2000)
- Swenshon, Anya: Die Hobby-Rassekaninchenhaltung in Deutschland unter Berücksichtigung  
tierschutzrechtlicher Aspekte, ZDK e.V. Mönchengladbach (1997)
- Thormann, L.: Farbenzwerge, Oertel + Spörer, Reutlingen (1997)
- Thormann, L.: Kaninchenställe und Stallanlagen  
Oertel + Spörer, Reutlingen (1999)
- Tierschutzgesetz in der Fassung vom 25. Mai 1998, BGBl I, S. 1105
- Tierschutztransportverordnung in der Fassung vom 11. Juni 1999, BGBl I, S. 1337
- Tierschutzschlachtverordnung vom 3. März 1997, zuletzt geändert am 25. November 1999; BGBl I,  
S. 405, u. BGBl I, S. 2392
- Zeitschriften:  
Deutscher Kleintierzüchter, Oertel + Spörer, Reutlingen  
Kaninchen, Deutscher Bauernverlag, Berlin

**Werden Sie Mitglied in der  
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

*Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.*

*Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 80,00 DM jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden.*

*Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet: „Im Zweifel für das Tier.“*

*Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der  
**Geschäftsstelle der TVT e. V.***

*Silke Pahlitzsch*

*Bramscher Allee 5*

*49565 Bramsche*

*Tel.: 0 54 68 92 51 56*

*Fax: 0 54 68 92 51 57*

*E-Mail: [tvt@pahlitzsch.de](mailto:tvt@pahlitzsch.de)*